



Bundesministerium für
soziale Sicherheit und Generationen
Sektion VI/C/15
Radetzkystraße 2
1010 Wien

Wien, 22. April 2003

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Rezeptpflichtgesetz geändert wird
GZ 21 401/2-VI/C/15/03

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Katholische Familienverband Österreichs dankt für die Zusendung des Entwurfs eines Bundesgesetzes, mit dem das Rezeptpflichtgesetz geändert wird nimmt zur Änderung wie folgt Stellung:

Das angeführte Ziel chronisch Kranken den Zugang zu den erforderlichen Medikamenten zu vereinfachen, ist zu begrüßen. Trotzdem erscheint es uns bedenklich, die Gültigkeitsdauer eines Medikaments um das doppelte - von einem halben Jahr auf ein Jahr - zu verlängern. Bei chronisch Kranken erscheint eine "verpflichtende" regelmäßige ärztliche Kontrolle sinnvoll; zumal sie verstärkt dazu neigen, ihre "Krankheit" zu bagatellisieren und die nötigen Kontrollen vor sich herschieben.

Für den Katholischen Familienverband Österreichs

Mag. Rosina Baumgartner
Generalsekretärin

Johannes Fenz e.h.
Präsident

PS: Von dieser Stellungnahme gehen gleichzeitig 25 Exemplare an das Präsidium des Nationalrates.